

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Straßkirchen vom 26. Juli 2018

1128 Bauleitplanung

Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan, Bereich SO „Einzelhandel“

hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 04.09.2017 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan durch den Gemeinderat beschlossen. Vom Landschaftsarchitekturbüro Gerald Eska wurde ein entsprechender Planentwurf inkl. Begründung vorgelegt.

Die Firma Immo Projekt GmbH aus Eggenfelden wird im Auftrag von Herrn Günter Mikes auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 496 Gemarkung Straßkirchen einen EDEKA-Verbrauchermarkt errichten. Geplant ist ein Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von 1.199 m² und einer Produktpalette von ca. 28.000 Produkten. Die gesamte Marktfläche wird ca. bei 1.600 m² und die Geschoßfläche zwischen 1.700 und 1780 m² liegen. Der Bebauungsplan umfasst auch eine mögliche Erweiterungsfläche für ggf. spätere Anbauten. Für den Markt werden insgesamt 97 Parkplätze errichtet. Die Fertigstellung und Eröffnung ist spätestens für April 2020 vorgesehen. Um dies realisieren zu können ist ein entsprechendes Bauleitplanverfahren notwendig. Dafür ist die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nummer 18 notwendig.

Das ca. 8000 m² große Plangebiet befindet sich im westlichen Ortsrand von Straßkirchen und wird begrenzt im Norden durch die Bundesstraße 8, im Osten durch die Restteilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 496, im Süden durch zwei landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Fl.-Nr. 495 und 495/1) und im Westen durch die Ohmstraße.

Die Anregungen und Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden in den Abwägungen entsprechend gewürdigt und in der überarbeiteten Fassung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans gemäß den Abwägungen berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Datum vom 26.07.2018 in vorgelegter Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Planentwürfe die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | |
|----------------------|----------------------------------------|----------------------|-----------------------|
| Gesamtzahl 17 | anwesend und stimmberechtigt 15 | Ja-Stimmen 15 | Nein-Stimmen 0 |
|----------------------|----------------------------------------|----------------------|-----------------------|

Straßkirchen, 01. August 2018

gez.

Dr. Christian Hirtreiter,
Erster Bürgermeister

